



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Zentrale
Rechtsdienstleistungen und
Vergabemanagement

13.07.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 15 Münster-Hiltrup

Beratungsfolge

24.08.2023 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 15 Münster-Hiltrup wird gewählt:

Frau Ursula Gerling-Huesmann.

Frau Gerling-Huesmann ist 62 Jahre alt und wohnt im Bezirk Hiltrup.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Smolnik ist seit 2018 stellvertretender Schiedsman im Bezirk Hiltrup. Im April 2023 hat er beim Amtsgericht Münster einen Antrag auf vorzeitige Amtsniederlegung gestellt. Diesem Antrag wurde zwischenzeitlich stattgegeben, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Frau Gerling-Huesmann hat sich um dieses Amt beworben und steht, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup, für dieses Ehrenamt zur Verfügung.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Frau Gerling-Huesmann erfüllt.

I. V.
gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin